

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### III. Schifffahrts- und Floß-Polizei

[urn:nbn:de:bsz:31-255493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255493)

### III. Schifffahrts- und Floß-Polizei.

#### A. Rheinschiffer-Patente.

Zur Ausstellung gelangten:

1918			1917			Bemerkungen.
Zur Führung von						
Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	Angabe der Strecken, für welche die Patente erteilt wurden
1. In Elsaß-Lothringen.						
—	—	2	—	—	—	
—	—	2	—	—	—	
2. In Baden.						Straßburg—Meer. Straßburg—Ruhrort. Straßburg—Mainz. Karlsruhe—Meer. Karlsruhe—Ruhrort. Mannheim—Meer. Mannheim—Ruhrort. Mainz—Meer. Mainz—Ruhrort. Oppenheim—Niederwalluf für Segelschiffe unter 50 t Tragfähigkeit.  Erweitert wurde: Straßburg—Mannheim. Straßburg—Karlsruhe.
—	3	—	—	—	—	
2	1	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	
—	12	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	—	—	1	26	1	
3	28	—	1	26	1	
3. In Bayern.						Straßburg—Meer. Lauterburg—Mainz. Karlsruhe—Meer. Speyer—Worms. Mannheim—Ruhrort. Mannheim—Meer.
—	2	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	
—	3	—	—	—	—	
—	—	—	—	13	—	
—	10	—	—	13	—	

1918			1917			Bemerkungen. Angabe der Strecken, für welche die Patente erteilt wurden
Zur Führung von						
Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	
4. In Hessen.						
—	7	1				Straßburg—Meer.
2	7	—				Straßburg—Rotterdam.
1	—	—				Maxau—Rotterdam.
1	4	—				Mannheim—Rotterdam.
1	2	—				Straßburg—Walsum.
1	2	—				Mannheim—Duisburg-Ruhrort.
—	3	—				Straßburg—Rotterdam und den Neckar von Lauffen— Mannheim.
—	1	—				Straßburg—Meer und Lauffen—Mannheim.
—	1	—				Plittersdorf—Bingen.
—	1	—				Karlsruhe—Rotterdam.
—	1	—				Karlsruhe—Meer.
—	3	—				Karlsruhe—Duisburg-Ruhrort.
—	1	—				Lauterburg—Rotterdam.
—	1	—				Lauterburg—Duisburg-Ruhrort u. Lauffen—Mannheim.
—	1	—				Straßburg—Alsum.
—	1	—				Straßburg—Duisburg-Ruhrort.
—	1	—				Straßburg—Ruhrort.
—	1	—				Maxau—Duisburg-Ruhrort und Lauffen—Mannheim.
—	1	—				Mannheim—Bingen.
						Erweitert worden außerdem:
						2 Segelschifferpatente von Straßburg—Rotterdam.
			5	38	—	
6	39 <sup>1)</sup>	1	5	38	—	1) 2 Patenterweiterungen.
5. In Preußen.						
15	27	4				Straßburg—Meer.
1	14	—				Straßburg—Meer und Main von Frankfurt abwärts.
2	5	—				Straßburg—Meer und Main von Offenbach abwärts.
—	1	—				Straßburg—Meer und kanalisierter Main.
—	1	—				Straßburg—Meer und Main von Aschaffenburg abwärts.
1	—	—				Straßburg—Meer, Main von Frankfurt und Mosel von Remich abwärts.
—	1	—				Straßburg—Meer, Main von Frankfurt und Mosel von Metz abwärts.
—	1	—				Straßburg—Meer, Mosel und Saar.
—	2	—				Straßburg—Meer u. schiffbare preußische Nebenflüsse.
3	7	—				Straßburg—Rotterdam.
—	2	—				Straßburg—Rotterdam u. Main von Frankfurt abwärts.
—	1	1				Straßburg—Rotterdam u. Main von Offenbach abwärts.
—	1	—				Straßburg—Rotterdam, Main von Aschaffenburg und Mosel von Remich abwärts.
—	1	—				Straßburg—Walsum.
2	2	—				Straßburg—Duisburg-Ruhrort.
24	66	5				zu übertragen

1918			1917			Bemerkungen. Angabe der Strecken, für welche die Patente erteilt wurden
Zur Führung von						
Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	
24	66	5				Übertrag
—	1	1				Straßburg—Duisburg-Ruhrort und Main von Frank- furt abwärts.
1	—	—				Straßburg—Duisburg-Ruhrort und Main von Offenbach abwärts.
—	2	—				Karlsruhe—Meer.
—	1	—				Karlsruhe—Rotterdam und Main von Frankfurt ab- wärts.
3	1	—				Mannheim—Meer.
1	1	—				Mannheim—Meer und Main von Frankfurt abwärts.
1	1	—				Mannheim—Rotterdam.
1	—	—				Mannheim—Walsum.
—	—	1				Erweitert wurden:
—	—	1				Straßburg—Meer.
—	—	1				Straßburg—Meer und Main von Frankfurt abwärts.
—	—	1				Straßburg—Meer und Main von Offenbach abwärts.
2	—	—				Straßburg—Rotterdam.
1	—	—				Mannheim—Meer und Main von Frankfurt abwärts.
			18	57	7	
34	73	9	18	57	7	
6. In Niederland.						
—	1	—				Emmerich—Meer.
—	1	—				Wesel—Meer.
—	1	—				Duisburg—Meer.
—	4	—				Ruhrort—Meer.
—	1	—				Uerdingen—Meer.
—	1	—				Düsseldorf—Meer.
11	31	—				Cöln—Meer.
1	8	—				Coblenz—Meer.
—	2	—				Oberlahnstein—Meer.
1	—	—				St. Goar—Meer.
—	2	—				Mainz—Meer.
36	204	1				Mannheim—Meer.
2	58	—				Straßburg—Meer.
3	—	—				Erweitert wurden:
—	1	—				St. Goar—Mannheim.
—	1	—				Cöln—Straßburg.
—	1	—				Coblenz—Straßburg.
1	5	—				Mannheim—Straßburg.
1	3	—				Coblenz—Mannheim.
1	6	—				Cöln—Mannheim.
—	1	—				Cöln—Straßburg.
			55	163	—	
57	331	1	55	163	—	

1918			1917			Rheinuferstaaten
Zur Führung von						
Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	Dampf- schiffen	Segel- schiffen	Dampf- und Segelschiffen	
Wiederholung.						
—	—	2	—	—	—	Elsaß-Lothringen.
3	28	—	1	26	1	Baden.
—	10	—	—	13	—	Bayern.
6	39	1	5	38	—	Hessen.
34	73	9	18	57	7	Preußen.
57	331	1	55	163	—	Niederland.
100	481	13	79	297	8	
594			384			

In Niederland wurden keine belgischen Schiffer (gegen 2 in 1917) durch Ausstellung einer Bescheinigung im Sinne des Artikels 18 der revidierten Rheinschiffahrts-Akte zur Führung von Schiffen auf dem Rhein zugelassen.

## B. Schiffseichungen.

Die Anzahl und Größe der im Jahr 1918 zur Eichung gebrachten Schiffe, verglichen mit dem Vorjahr, war folgende:

Eichamt	Anzahl		Tragfähigkeit in Tonnen	
	1918	1917	1918	1917
Straßburg . . . . .	—	—	—	—
Speyer . . . . .	—	—	—	—
Mannheim . . . . .	18	18	17 185	3 962
Mainz . . . . .	7	6	1 361	5 721
Coblenz . . . . .	2	2	1 766	411
Cöln . . . . .	3	—	6 256	—
Duisburg . . . . .	6	16	6 635	13 287
Duisburg-Ruhrort . . . . .	52	51	32 723	27 187
Zusammen	88	93	65 926	50 568

Die durchschnittliche Tragfähigkeit der geeichten Schiffe ist in Deutschland demnach von 544 t auf 740 t gestiegen.

Anmerkung: Auf Grund der zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Niederland abgeschlossenen Übereinkunft vom 4. Februar 1898 wurden die besonderen Eichämter für die Rheinschiffahrt in Dordrecht, Rotterdam und Amsterdam aufgehoben und werden die Schiffe durch die an verschiedenen Orten errichteten Eichämter ohne die Bestimmung — ob sie den Rhein oder andere Wasserstraßen, Kanäle usw. befahren — auf Antrag geeicht. Besondere Angaben bezüglich der in Niederland geeichten Rheinschiffe können deshalb nicht gemacht werden.

## C. Schiffs- und Floß-Untersuchungen.

## a) Schiffs-Untersuchungen.

Untersucht wurden:

## 1. Segelschiffe.

Bei der Untersuchungsstelle zu	Erste Untersuchung		Nachuntersuchung		Zusammen	
	Anzahl	Tragfähigkeit t	Anzahl	Tragfähigkeit t	Anzahl	Tragfähigkeit t
Straßburg . . . . .	3	883	—	—	3	883
Speyer . . . . .	—	—	—	—	—	—
Mannheim . . . . .	8	13 744	27	25 294	35	39 038
Mainz . . . . .	—	—	3	516	3	516
Frankfurt a. M. . . . .	—	—	3	2 002	3	2 002
Biebrich . . . . .	—	—	—	—	—	—
Niederlahnstein . . . . .	—	—	—	—	—	—
Coblenz . . . . .	—	—	—	—	—	—
Cöln . . . . .	—	—	3	6 256	3	6 256
Düsseldorf . . . . .	—	—	—	—	—	—
Duisburg . . . . .	7	7 413	15	17 191	22	24 604
Duisburg-Ruhrort . . . . .	52	20 645	61	66 235	113	86 880
Dordrecht . . . . .	13	4 599	12	4 986	25	9 585
Rotterdam . . . . .	32	9 803	52	37 879	84	47 682
Amsterdam . . . . .	4	1 300	—	—	4	1 300
Zusammen	119	58 387	176	160 359	295	218 746
1917	87	53 262	71	44 513	158	97 775
Mithin 1918 { mehr	32	5 125	105	115 846	137	120 971
{ weniger	—	—	—	—	—	—

## 2. Dampfschiffe.

Bei der Untersuchungsstelle zu	Erste Untersuchung		Nachuntersuchung		Zusammen	
	Anzahl	Pferdestärken	Anzahl	Pferdestärken	Anzahl	Pferdestärken
Straßburg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Speyer . . . . .	—	—	—	—	—	—
Mannheim . . . . .	3	1 900	—	—	3	1 900
Mainz . . . . .	7	2 340	—	—	7	2 340
Frankfurt a. M. . . . .	—	—	—	—	—	—
Biebrich . . . . .	—	—	—	—	—	—
Niederlahnstein . . . . .	—	—	—	—	—	—
Coblenz . . . . .	—	—	—	—	—	—
Cöln . . . . .	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf . . . . .	—	—	—	—	—	—
Duisburg . . . . .	16	2 630	—	—	16	2 630
Duisburg-Ruhrort . . . . .	1	800	1	700	2	1 500
Dordrecht . . . . .	1	300	—	—	1	300
Rotterdam . . . . .	14	1 953	2	660	16	2 613
Amsterdam . . . . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	42	9 923	3	1 360	45	11 283
1917	61	9 454	13	3 285	74	12 739
Mithin 1918 { mehr	—	469	—	—	—	—
{ weniger	19	—	10	1 925	29	1 456

## b) Floß-Untersuchungen.

Untersucht wurden:

Bei der Untersuchungsstelle zu	Anzahl der Flöße		Gewicht in Tonnen nach § 33 Ziffer 4 der Pol.-Ord. von 1913	
	1918	1917	1918	1917
<b>Mannheim:</b> a) vom Oberrhein gekommene und unmittelbar durchgegangene Flöße . . . . .	—	—	—	—
b) sonstige auf dem Rhein und Neckar angekommene, im Floßhafen umgebaute Flöße . . . . .	18	134	14 573	29 715
c) vom Neckar nach dem Rhein zu Tal durchgegangene Flöße . . . . .	7	4	1 578	1 602
<b>Mainz</b> . . . . .	96	98	125 722	103 502
<b>Schierstein</b> . . . . .	23	22	30 178	29 495
<b>Rüdesheim</b> . . . . .	4	5	6 540	6 117
<b>Oberwesel</b> . . . . .	—	—	—	—
<b>Wesel</b> . . . . .	—	28	—	19 089
Zusammen	148	291	178 591	189 520

Gegen das Vorjahr wurden sonach 143 Flöße weniger untersucht mit 10 929 Tonnen Gewicht weniger.

## D. Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte und der zum Erlaß polizeilicher Strafverfügungen zuständigen Behörden im Kalenderjahr 1918.

1. Rheinschiffahrtsgerichte<sup>1)</sup>.

Namen des Rheinschiffahrts- Gerichts	Zivilsachen						Strafsachen										
	Es waren anhängig		Es ergingen Endurteile	Es wurden erledigt durch		Es wurden Berufungen eingelegt bei	Es waren anhängig		Es wurden erledigt in erster Instanz			Zahl der		Es wurden Berufungen eingelegt bei			
	überjährige	neue		Vergleich	Verzicht		dem Obergerichte	dem Zentral- Kommissionen <sup>2)</sup>	überjährige	neue	durch Urteil	durch Strafbefehle	auf andere Weise		be- straf- ten	frei- gespro- chenen	dem Ober- gerichte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>A. In Deutschland.</b>																	
<b>I. Gerichte I. Instanz.</b>																	
Lauterburg . . . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiltigheim . . . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg . . . . .	6	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kehl . . . . .	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . . . .	—	1 <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . . . . .	1	2	2 <sup>4)</sup>	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippsburg . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . . . . .	— <sup>5)</sup>	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim . . . . .	8 <sup>6)</sup>	9	4	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kandel . . . . .	1 <sup>7)</sup>	1	—	—	1 <sup>8)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigshafen . . . . .	11 <sup>9)</sup>	3	2	1	—	2	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Frankenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Germersheim . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	1 <sup>10)</sup>	3	—	—	—	—
Mainz . . . . .	8	15 <sup>11)</sup>	1	2	5	1	—	1	4	1	3	1	4	2	—	—	—
Rüdesheim . . . . .	8	18	1	—	—	—	—	2	3	2	—	2	1	—	1	—	—
St. Goarshausen . . . . .	1	9	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
St. Goar . . . . .	6	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu übertragen	64	67	14	5	13	9	—	4	13	4	8	4	11	3	1	—	—

Namen des Rheinschiffahrts- Gerichts	Zivilsachen								Strafsachen							
	Es waren anhängig		Es ergingen Endurteile	Es wurden erledigt durch		Es wurden Berufungen eingelegt bei		Es waren anhängig		Es wurden erledigt in erster Instanz			Zahl der		Es wurden Berufungen eingelegt bei	
	überjährige	neue		Vergleich	Verzicht	dem Obergericht	der Zentral- Kommission <sup>1)</sup>	überjährige	neue	durch Urteil	durch Strafbefehle	auf andere Weise	be- straf- ten	frei- gespro- chenen	dem Ober- gericht	der Zentral- Kommission <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Übertrag	64	67	14	5	13	9	—	4	13	4	8	4	11	3	1	—
Boppard . . . . .	7	2	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlahnstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Coblenz . . . . .	4	13	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehrenbreitstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwied . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andernach . . . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinzig . . . . .	8	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linz a. Rh. . . . .	1	3	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
Königswinter . . . . .	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn . . . . .	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln . . . . .	7	6	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln-Mülheim a. Rh.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß . . . . .	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Düsseldorf . . . . .	—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uerdingen . . . . .	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg . . . . .	11	14	8	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg-Ruhrort . . .	65	52	9	6	—	13	1	8	3	1	4	3	3 <sup>12)</sup>	—	—	—
Rheinberg . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesel . . . . .	12	2	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Xanten . . . . .	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmerich . . . . .	15	6	4	—	1	6	—	4	2	2	—	—	3	3	—	—
1918 zusammen	205	191	44	19	17	37	1	6	26	10	11	10	17	10	1	—
gegen 1917	198	138	44	20	18	29	1	9	63	11	18	22	41	4	4	—
Mithin 1918	7	53	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
{mehr	—	—	—	1	1	—	—	3	37	1	7	12	24	—	3	—
{weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Berufungsgerichte (Obergerichte).																
Landg. Frankenthal . .	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Mannheim . . . . .	4 <sup>13)</sup>	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Mainz . . . . .	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlandesger. Cöln	78	34	30	1	3	—	—	8	—	—	—	—	3	1	8	—
1918 zusammen	85	43	38	2	2	—	—	8	—	—	—	—	3	1	8	—
gegen 1917	100	38	39	—	12	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
Mithin 1918	—	5	—	2	—	—	—	—	7	—	—	—	—	1	1	8
{mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{weniger	15	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Siehe auch Verzeichnis der Rheinschiffahrtsgerichte S. 66. <sup>2)</sup> Die richterliche Tätigkeit der Zentral-Kommission ist auch aus Abschnitt XII zu ersehen. <sup>3)</sup> Beruht seit 1917. <sup>4)</sup> Ein Fall noch im Lauf. <sup>5)</sup> Ein Verfahren beruht seit 1917. <sup>6)</sup> Zwei weitere Sachen beruhen seit 1917. <sup>7)</sup> Beruht. <sup>8)</sup> Durch Rückzug. <sup>9)</sup> Drei Zivilsachen wurden im Prozeßregister als beendet ausgetragen, weil über ein Jahr ruhend. <sup>10)</sup> Endete durch Niederschlagung. <sup>11)</sup> Vier davon wieder aufgenommen. <sup>12)</sup> Erledigt durch Einstellung des Verfahrens auf Grund der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 3. Dezember 1918. <sup>13)</sup> Eine Sache wurde zurückgenommen.



Namen des Rheinschiffahrts- Gerichts	Zivilsachen							Strafsachen								
	Es waren anhängig		Es ergingen Endurteile	Es wurden erledigt durch		Es wurden Berufungen eingelegt bei		Es waren anhängig		Es wurden erledigt in erster Instanz			Zahl der		Es wurden Berufungen eingelegt bei	
	überjährlige	neue		Vergleich	Verzicht	dem Obergericht	der Zentral- Kommission <sup>1)</sup>	überjährlige	neue	durch Urteil	durch Strafbefehle	auf andere Weise	be- strafen Personen	frei- gespro- chenen	dem Ober- gericht	der Zentral- Kommission <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 <sup>3)</sup>	13	14	15	16	17
<b>B. In Niederland.</b>																
<b>I. Gerichte I. Instanz.</b>																
a) Kantongerichte:																
Elst . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Druten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Shiedeacht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Wijk bij Duurstede . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Utrecht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Schoonhoven . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	—	—	—
b) Tribunale:																
Tiel . . . . .	3	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Utrecht . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1918 zusammen	4	5	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	7	—	—	—
gegen 1917	10	1	4	1	—	—	—	—	19	19	—	—	19	—	—	—
Mithin 1918	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(mehr weniger)	6	—	3	—	—	—	—	—	12	12	—	—	12	—	—	—
<b>II. Berufungsgerichte<sup>3)</sup></b> (Obergerichte).																
a) Tribunale:																
Dordrecht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
b) Gerichtshöfe . . . . .																
1918 zusammen	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
gegen 1917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin 1918	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
(mehr weniger)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die richterliche Tätigkeit der Zentral-Kommission ist auch aus Abschnitt XII zu ersehen.

<sup>2)</sup> Die Spalte 12 findet in Niederland keine Anwendung.

<sup>3)</sup> Die Spalten 7, 8, 12, 16 und 17 finden bei den Berufungsgerichten keine Anwendung. In zweiter Instanz entscheiden die Tribunale bei Berufung gegen Urteile der Kantongerichte, die Gerichtshöfe gegen erstinstanzliche Urteile der Tribunale.

## 2. Zum Erlaß polizeilicher Strafverfügungen zuständige Behörden.

Namen der Polizeibehörden	Strafsachen (Zuwiderhandlungen gegen rheinschiffahrtspolizeiliche Vorschriften)			
	Es waren anhängig		Es wurden erledigt durch rechtskräftige polizeiliche Strafverfügung	Zahl der bestraften Personen
	überjährige	neue		
Bezirksamt Kehl . . . . .	—	1	1	1
„ Karlsruhe . . . . .	—	8	8	21
Wasserbauamt zu Bingerbrück . . . . .	4	11	10	10
„ I zu Coblenz . . . . .	1	5	6	6
„ „ Cöln . . . . .	3	1	18	19
„ I „ Düsseldorf . . . . .	6	4	3	6
„ „ Wesel . . . . .	—	—	—	—
1918 zusammen	14	30	46	63
gegen 1917	1	98	112	115
Mithin 1918	13	—	—	—
{ mehr	—	68	66	52
{ weniger	—	—	—	—

## E. Dienstbuchrevisionen.

In der nachstehenden Übersicht ist das Ergebnis der im Lauf des Berichtsjahres in den einzelnen deutschen Uferstaaten in Ausführung des Beschlusses zu Protokoll XI der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt vom 17. August 1892 und auf Grund der Ziffer 6 der Vollzugsanweisung über das behördliche Verfahren bei Ausstellung und Visierung der Dienstbücher gemäß Verordnung vom Jahr 1902 stattgehabten Revisionen über die Führung von Dienstbüchern auf Rheinschiffen zusammengestellt:

Lfd. Nr.	Hafen der Revision	Zahl der revidierten Schiffe		Zahl der zur Führung von Dienstbüchern verpflichteten Schiffsleute	Ohne Dienstbuch betroffen
		insgesamt	darunter deutsch		
Elsaß-Lothringen:					
1	Straßburg . . . . .	26	25	51	—
2	Lauterburg . . . . .	26	20	40	—
Baden:					
1	Kehl . . . . .	76	76	75	13 (darunter waren 6 durch Patent und 7 durch Pässe ausgewiesen.)
2	Karlsruhe . . . . .	60	56	75	
3	Rheinau . . . . .	196	167	337	
4	Mannheim . . . . .	546	530	790	
Bei der Fahrt im offenen Strom und an verschiedenen Landstellen:					
5	Rheinbaubezirk Offenburg . . . . .	—	—	—	—
6	„ Karlsruhe . . . . .	—	—	—	—
7	„ Mannheim . . . . .	24	22	45	—

Lfd. Nr.	Hafen der Revision	Zahl der revidierten Schiffe		Zahl der zur Führung von Dienstbüchern verpflichteten Schiffsleute	Ohne Dienstbuch betroffen
		insgesamt	darunter deutsch		
Bayern:					
1	Maximiliansau . . . . .	—	—	—	—
2	Speyer . . . . .	7	7	11	—
3	Ludwigshafen . . . . .	125	92	116	—
4	Frankenthaler Kanal . . . . .	—	—	—	—
Außerdem fanden im freien Strom folgende Revisionen statt:					
5	Flußbaubezirk Maximiliansau . . . . .	—	—	—	—
6	Sondernheim . . . . .	8	7	13	—
7	Germersheim . . . . .	6	6	9	—
8	Speyer . . . . .	5	5	6	—
9	Ludwigshafen . . . . .	8	7	12	—
10	Frankenthal . . . . .	4	4	5	—
Hessen:					
1	Mainz . . . . .	4	4	3	—
2	Amöneburg . . . . .	1	1	1	—
3	Bingen (Reede) . . . . .	11	11	9	5 (besaßen Schifferpat.)
Preußen:					
1	Biebrich . . . . .	15	15	24	—
2	Schierstein . . . . .	14	14	20	—
3	Eltville . . . . .	24	21	32	—
4	Oestrich . . . . .	31	27	39	—
5	Geisenheim . . . . .	129	98	177	—
6	Rüdesheim . . . . .	83	67	109	—
7	Offener Strom pp. zwischen Biebrich und Rüdesheim . . . . .	152	126	722	—
8	Coblenz . . . . .	35	31	59	2
9	Cöln . . . . .	172	120	154	1
10	Neuß . . . . .	74	55	52	—
11	Düsseldorf . . . . .	106	106	405	24
12	Uerdingen . . . . .	39	34	14	—
13	Duisburg . . . . .	653	490	670	2
14	Duisburg-Ruhrort . . . . .	1801	1149	1061	—
15	Duisburg-Hochfeld . . . . .	88	57	85	—
16	Wesel . . . . .	32	19	26	—
17	Emmerich . . . . .	110	52	51	6

Hinsichtlich der Zeit der Revisionen wird das Folgende mitgeteilt:

1. In Elsaß-Lothringen finden auf Grund der Ziffer 6 der Vollzugsanweisung über das behördliche Verfahren bei Ausstellung und Visierung der Dienstbücher, gemäß Verordnung des Bezirkspräsidenten des Unter-Elsaß vom 19. Februar 1902, in den Rheinhäfen zu Straßburg und Lauterburg während des Betriebs der Rheinschiffahrt Revisionen der Dienstbücher des Schiffspersonals durchschnittlich alle 2 Monate durch die betreffenden Aufsichtsbeamten der Wasserbauverwaltung statt.
2. In Baden sind die Hafen- und Schifffahrtspolizeibeamten angewiesen, mehrmals im Jahr (mindestens zwei- bis dreimal) auf den in den Hafenanstalten und an den Anlandestellen liegenden und in Fahrt begriffenen Schiffen — auf den letzteren namentlich im Anschluß an die Untersuchung des Betriebs der Schiffsdampfkessel — das Vorzeigen der Dienstbücher der Schiffsmannschaften zum Zweck der Kontrolle unvermutet zu verlangen.
3. In Bayern nehmen die Dammeister, die Hafenmeister, der Landeplatzaufseher und der Schleusenwärter in Ludwigshafen die Revisionen in den Häfen und auf dem freien Strom gelegentlich ihrer Dienstgänge und Dienstfahrten vor.
4. In Hessen fanden 16 Revisionen, darunter eine während der Fahrt, die übrigen auf stillliegenden Schiffen statt. Zur Führung von Dienstbüchern waren verpflichtet 13 Schiffleute, ohne Dienstbuch betroffen wurden 5, die alle Schifferpatente besaßen. Die Revisionen haben am 20. März und 12. Juli stattgefunden.
5. In Preußen wurden außer der ständigen laufenden Kontrolle auf dem freien Strom und an den Schiffsliegeplätzen usw. durch die Strommeister usw. viermal jährlich, und zwar an den ersten 10 Tagen jedes Quartals, sämtliche in die Häfen eingelaufenen Schiffe bezüglich der Dienstbücher durch die Hafenbeamten vorschriftsmäßig revidiert.

## F. Untersuchungen des Betriebs der Schiffsdampfkessel.

### Zusammenstellung

über die im Lauf des Jahres 1917 auf dem Rhein während der Fahrt erfolgten Untersuchungen des Betriebs der Schiffsdampfkessel.

Aufsichtsbezirk	Aufsichtsbeamte	Ergebnis der Untersuchungen					Bemerkungen, insbesondere nähere Angaben zu e. (Art der Zuwiderhandlung, Bestrafung usw.)
		a. untersuchte Betriebe	b. ordnungs- mäßig be- triebene Betriebe	c. bemängelte Betriebe	d. kleinere, als- bald behobene Unregel- mäßigkeiten	e. Straf anzeigen wurden er- hoben	
<b>Elsaß-Lothringen:</b> Wasserbaubezirk Straßburg-Rhein	3 Conducteurs des Ponts et Chaussées	3	3	—	—	—	
<b>Baden:</b> Rheinbauinspektion Offenburg	1 Dienstvorstand, 2 Dammeister	—	—	—	—	—	
Rheinbauinspektion Karlsruhe	1 Dienstvorstand, 1 Dammeister	—	—	—	—	—	
Rheinbauinspektion Mannheim	1 Dienstvorstand, 1 Oberbausekretär, 1 Dammeister	3	2	—	1 <sup>1)</sup>	—	1) Die Dampfventile und Manometer stimmten nicht überein. Der Ruhrorter Dampfkesselüberwachungsverein wurde hierwegen verständigt.
<b>Bayern:</b> Speyer	1 Bauamtmann, 1 Kesselrevisor, 2 Dammeister	2	2	—	—	—	
<b>Hessen:</b> Wasserbauamt Worms	1 Wasserbauinspektor, 1 Wasserbauassessor, 3 Dammeister	19	16	3 <sup>2)</sup>	—	—	2) In 2 Fällen waren beide Proberhähne an den Kesseln verstopft. In 1 Fall war ein Wasserstandsglas gebrochen und die Wasserstandsanzeigevorrichtung deshalb ausgeschaltet.
Wasserbauamt Mainz	1 Wasserbauinspektor, 1 Wasserbauassessor, 3 Dammeister, 1 Baggermeister	7	6	1	1	—	
<b>Preußen:</b> Wasserbauamt Bingerbrück km 0 bis 48,5	1 Baurat, 1 Strommeister	250	250	—	—	—	
Wasserbauamt I Coblenz km 48,5 bis 112	1 Baurat, 2 Strommeister	242	242	—	—	—	
Wasserbauamt Cöln km 112 bis 195	1 Baurat, 2 Strommeister <sup>3)</sup>	8	8	—	—	—	3) 1 Strommeister war im Heeresdienst, der 2. wurde versetzt.
Wasserbauamt I Düsseldorf km 195 bis 281	1 Baurat, 3 Strommeister	166	163	3 <sup>4)</sup>	2	1	4) Sicherheitsventile waren belastet. 2 Personen wurden mit je 30 M bestraft; sie haben die Strafe bezahlt.
Wasserbauamt Wesel km 281 bis 363,44	1 Baurat, 2 Strommeister	421	421	—	—	—	
<b>Niederland:</b> Arnheim (5. Bezirk für die Dampfkesselrevision)	1 Ingenieur <sup>5)</sup> , 3 Assistenten	—	—	—	—	—	5) Infolge des Kriegszustandes wurden keine Revisionsfahrten vorgenommen.
1918 zusammen gegen 1917		1121 1108	1113 1085	7 15	4 22	1 1	
Mithin 1918		{	{	{	{	{	
mehr		13	28	—	—	—	
weniger		—	—	8	18	—	

## G. Erlaß und Abänderung der schiffahrts- und floßpolizeilichen Vorschriften, der Hafenzpolizei- und Gebührenordnungen sowie der Fähre- und Brückenordnungen.

Die Rheinschiffahrt betreffende Verordnungen und Verfügungen sind im Jahr 1918 ergangen:

### In Elsaß-Lothringen.

Avis de l'Inspecteur de la Navigation du Rhin à Strasbourg, en commun avec l'Inspection badoise d'Offenburg, du 25 avril 1918 concernant l'installation d'un bac à traîlle au km du Rhin 141,500 alsacien, en remplacement du pont de bateaux de Gamsheim-Freistett.

Ce bac a été mis en service le 1<sup>er</sup> mai 1918.

### In Baden.

1. Bekanntmachung der Rheinbau-Inspektionen Karlsruhe und Mannheim und des Straßen- und Flußbauamtes Speyer vom 15., 16. und 17. Mai 1918, die Öffnungszeiten für die Schiffbrücken Maxau-Maximiliansau und Altlußheim-Speyer betreffend.
2. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Offenburg vom 25. Juni 1918, den bei badisch km 128 vor Auenheim gesunkenen Kahn „Heinrich“ betreffend.
3. Verordnung der stellvertretenden kommandierenden Generäle des XVI., XV. und XXI. Armeekorps und des Gouverneurs der Festung Straßburg vom 26. Juni 1918, die Pässe des Schifferpersonals auf dem Rhein betreffend.
4. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Mannheim und des Straßen- und Flußbauamtes Speyer vom 28. Juni 1918, die Fähre bei Altrip betreffend.
5. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Mannheim und Karlsruhe und des Straßen- und Flußbauamtes Speyer vom 19., 21., 23. August 1918, die Öffnungszeiten der Rheinschiffbrücken Maxau—Maximiliansau und Altlußheim—Speyer betreffend.
6. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Karlsruhe und Mannheim und des Straßen- und Flußbauamtes Speyer vom 26., 29. und 30. August 1918, die zeitweilige Sperrung der Schiffbrücken Germersheim wegen Veränderung des Durchfahrtssignals betreffend.
7. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Offenburg vom 29. August 1918, Baggerungen und Sprengungen unterhalb der Einfahrt zum Kehler Hafen betreffend.
8. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Offenburg vom 24. Oktober 1918, die Verlegung des Fahrwassers auf die rechte (badische) Uferseite zwischen der Kehler Hafenzmündung und Kinzigmündung betreffend.
9. Bekanntmachung der Rheinbauinspektion Offenburg vom 6. November 1918, die Bezeichnung des Fahrwassers bei km 128,0—128,4 badisch betreffend.

### In Bayern.

1. Bekanntmachung des Straßen- und Flußbauamtes Speyer und der Rheinbauinspektion Mannheim und Karlsruhe vom 15., 16. und 17. Mai, die Öffnungszeiten der Schiffbrücken Maxau—Maximiliansau und Altlußheim—Speyer betreffend.
2. Bekanntmachung des Straßen- und Flußbauamtes Speyer und der Rheinbauinspektion Mannheim und Karlsruhe vom 19., 21., 23. August, die Öffnungszeiten der Schiffbrücken Maxau—Maximiliansau und Altlußheim—Speyer betreffend.

3. Bekanntmachung des Straßen- und Flußbauamtes Speyer und der Rheinbauinspektion Mannheim und Karlsruhe vom 26., 29., 30. August, die Verlegung des Vorsignals der Schiffsbrücke Germersheim auf das rechtsseitige Landjoch betreffend.

#### In Hessen.

1. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Worms vom 3. Januar 1918, die Abänderung der Polizei-Betriebs- und Gebührenordnung für den städtischen Hafen zu Worms betreffend.
2. Bekanntmachung der Provinzialdirektion Rheinhessen vom 3. Februar 1918, das Befahren der Stromstrecke unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Worms, km 279,5, betreffend.
3. Bekanntmachung des Gouvernements der Festung Mainz vom 5. März 1918, die Aufhebung der Verordnung vom 27. Juni 1917, den Verkehr mit Wasserflugzeugen auf der Strecke Bingen—Gaulsheimer Fahrt betreffend.
4. Bekanntmachung der Provinzialdirektion Rheinhessen vom 8. März 1918, die Aufstellung von 2 Dampfbaggern unterhalb der Eisenbahnbrücke, km 279,5 bei Worms, betreffend.
5. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bingen vom 11. März 1918, die Gebührenordnung für den Hafen zu Bingen betreffend.
6. Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos und Gouvernements der Festung Mainz vom 27. Mai 1918, die Zulassung der von Deutschland aus über die Niederlande nach dem Etappengebiet der 4. Armee kommenden Personen-Fahrzeuge innerhalb des Stromgebiets von Worms bis Bingen (Orte einschl.) vom 15. November 1917 betreffend.
7. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Worms vom 28. August 1918, die Abänderung der Polizei-Betriebs- und Gebührenordnung für den städtischen Hafen zu Worms betreffend.
8. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Worms vom 19. Oktober 1918, die Abänderung der Polizei-Betriebs- und Gebührenordnung für den städtischen Hafen zu Worms betreffend.

#### In Preußen.

1. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 28. Dezember 1917 (veröffentlicht am 2. Februar 1918), betreffend Nachtrag zum Tarif für die städtischen Hafenanlagen zu Düsseldorf vom 16. August 1901.
2. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 2. Mai 1917 (veröffentlicht am 2. März 1918), betreffend Nachtrag zum Tarif für die Benutzung der Werftanlage der Gemeinde Heerdt vom 22. November 1899.
3. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 10. Januar 1918, betreffend Freigabe der großen Durchfahrtsöffnung der Rheinbrücke bei Remagen für die Schifffahrt. Aufhebung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1917.
4. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 8. Februar 1918, betreffend Benutzung der Fahrstühle der Hohenzollern- und der Südbrücke zu Cöln in der Zeit vom 15. Februar bis 1. Oktober 1918.
5. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. März 1918, betreffend Freigabe der großen Durchfahrtsöffnung der Rheinbrücke bei Engers für die Schifffahrt. Aufhebung der Bekanntmachung vom 14. Februar und 2. April 1917.

6. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. März 1918, betreffend Bestimmungen für die Rheinschiffahrt bis zur Beseitigung des bei Salzig, Stromstation km 63,5, gesunkenen Schiffes „Rheinstein“.
7. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. März 1918, betreffend Fertigstellung des Gasrohrdeckers durch den Rhein bei Himmelgeist—Uedesheim, Stromstation km 227,9. Aufhebung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.
8. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 12. April 1918, betreffend Tarif für die in den städtischen Häfen des Gemeindebezirks Duisburg zu entrichtenden Verkehrsabgaben. Aufhebung des Tarifs vom 7. Juni 1917.
9. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 24. April 1918, betreffend Wiederaufnahme der seinerzeit eingestellten Hebungsarbeiten an dem bei Cöln-Niehl, Stromstation km 194,9, gesunkenen Schiffe (Bekanntmachung vom 20. August 1917).
10. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 18. Mai 1918, betreffend Benutzung der Besichtigungswagen an der Kronprinz-Wilhelm-Brücke bei Engers in der Zeit vom 21. Mai 1918 ab auf die Dauer von etwa 3 Wochen.
11. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 25. Mai 1918, betreffend Bestimmungen für die Rheinschiffahrt bei Ausführung von Bohrungen in der mittleren Durchfahrtsöffnung der Duisburg-Hochfelder Eisenbahnbrücke vom 27. Mai 1918 an auf die Dauer von etwa 5 Wochen.
12. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 25. Juni 1918, betreffend III. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Werft- und Hafenanlagen zu Wesel vom 18. Juli 1905 und zu dem I. Nachtrag vom 2. Dezember 1911.
13. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 4. Juli 1918, betreffend I. Nachtrag zum Tarif für das Landungsgebiet der Stadt Mülheim am Rhein vom 12. August 1908.
14. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 4. Juli 1918, betreffend II. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Werft- und Hafenanlagen zu Cöln und Cöln-Deutz vom 18. Februar 1907 und zum I. Nachtrag vom 8. Dezember 1916.
15. Verordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Finanzministers vom 8. Juli 1918, betreffend I. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Werftanlagen zu Uerdingen vom 29. August 1907.
16. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 20. Juli 1918, betreffend I. Nachtrag zum Tarif für die Erhebung des Hafengeldes im Rheinhafen der Gutehoffnungshütte zu Walsum vom 9. September 1905.
17. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. Juli 1918, betreffend IV. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Werft-, Kran-, Lager- und Gleisanlagen im staatlichen Hafen zu Emmerich vom 4. August 1908.
18. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 7. August 1918, betreffend Bestimmungen für die Rheinschiffahrt bei Erbauung der neuen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Duisburg-Hochfeld, Stromstation km 272,3.
19. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 7. August 1918, betreffend Abänderung der Polizeiverordnung vom 26. Juli 1911 für die Liege- und Wendeplätze in der Nähe der Ruhrhäfen.
20. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 28. August 1918, betreffend Nachtrag zum Tarif für die Benutzung des der Brohltal-Eisenbahn-Gesellschaft gehörenden Auslegerkrans im Brohler Hafen vom 11. Dezember 1916.



21. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 20. September 1918, betreffend II. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Hafenanlagen in Düsseldorf vom 16. August 1901 und zum Nachtrag vom 28. Dezember 1917.
22. Verordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Finanzministers vom 20. September 1918, betreffend Nachtrag zum Tarif für die Werftanlagen in Heerdt vom 22. November 1899.
23. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 20. Oktober 1918, betreffend Bestimmungen für die Rheinschiffahrt bei Ausführung von Bohrungen im Rhein bei Niederbreisig, Stromstation km 121,3, vom 24. Oktober 1918 an auf die Dauer von etwa 4 Wochen.
24. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 28. Oktober 1918, betreffend II. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Hafen-, Werft-, Kran-, Lager- und Gleisanlagen im städtischen Industriehafen zu Emmerich vom 16. September 1909.
25. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern vom 2. November 1918, betreffend II. Nachtrag zum Tarif für die städtischen Hafen- und Werftanlagen zu Cleve vom 4. Juli 1910.
26. Verordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe vom 6. November 1918, betreffend I. Nachtrag zu den Abgabentarifen für:
- den staatlichen Hafen zu Schierstein vom 10. September 1915,
  - den staatlichen Hafen zu Rudesheim vom 10. September 1915,
  - den staatlichen Hafen zu Oberwesel vom 29. Januar 1902,
  - den staatlichen Hafen an der Loreley vom 31. Dezember 1896,
  - den staatlichen Hafen zu St. Goar vom 31. Dezember 1896,
  - den staatlichen Hafen zu Oberlahnstein vom 31. Dezember 1896,
  - die Schiffahrtsanlagen bei Niederlahnstein vom 10. Mai 1910,
  - den staatlichen Hafen zu Coblenz vom 31. Dezember 1896,
  - die staatlichen Werft- und Hafenanlagen zu Brohl vom 26. November 1899,
  - den staatlichen Hafen zu Oberwinter vom 31. Dezember 1896,
  - den staatlichen Hafen zu Mühlheim am Rhein vom 31. Dezember 1896,
  - die Lösch- und Ladestellen in der Uferbucht bei Worringen am Rhein vom 4. Dezember 1906,
  - den staatlichen Hafen zu Orsoy vom 31. Dezember 1896,
  - den staatlichen Hafen zu Wesel vom 31. Dezember 1896,
  - den staatlichen Rheinhafen zu Emmerich vom 19. November 1910,
  - das staatliche Werft zu Braubach am Rhein vom 17. April 1900,
  - das staatliche Werft zu Weißenthurm am Rhein vom 26. Februar 1906,
  - das staatliche Werft zu Emmerich am Rhein vom 27. Juni 1906,
  - das staatliche Werft vom Zollhof in Emmerich vom 11. April 1910.
27. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 25. November 1918, betreffend Bestimmungen für die Rheinschiffahrt bei dem bereits begonnenen Schlagen von Ponton- und Schiffbrücken für den Übergang des Feldheeres:
- a) bei St. Goar . . . . . km 54,2
  - b) „ Neuwied . . . . . „ 106,3
  - c) „ Brohl . . . . . „ 118,2
  - d) „ Mehlem . . . . . „ 142,0
  - e) „ Niederdollendorf . . . . . „ 145,6
  - f) „ Mondorf . . . . . „ 158,0
  - g) „ Kaiserswerth . . . . . „ 253,7.

28. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 26. November 1918, betreffend Öffnungszeiten für die in der Bekanntmachung vom 25. November 1918 bezeichneten Ponton- und Schiffbrücken.
29. Verordnung des Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 9. Dezember 1918, betreffend Nachtrag zum Tarif für die Schiffs- und Flößereiabgaben auf der Wasserstraße zwischen Cleve und dem Rhein usw. vom 17. Februar 1910 mit den Nachträgen vom 23. Februar 1913, vom 4. Juni 1915 und vom 31. Januar 1917.
30. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. Dezember 1918, betreffend Verbot der Befahrung der preußischen Rheinstrecke während der Nacht bis auf weiteres.

#### In Niederland.

1. Verordnungen des Gemeinderats von Wageningen vom 20. Dezember 1917, betreffend den Gebrauch der Häfen und Kais und die Erhebung von Hafen- und Kaigebühren (Inkraftsetzung 6. April 1918).
2. Bekanntmachung des Ministers für Waterstaat vom 17. Januar 1918, betreffend Bezeichnung der Bakentonnen.
3. Erlaß des Ministers für Waterstaat vom 27. April 1918, betreffend Schiffsverbot bei Nacht (Inkraftsetzung 20. Mai 1918).
4. Erlaß des Ministers für Waterstaat vom 16. Mai 1918, betreffend Schiffsverbot bei Nacht.
5. Bekanntmachung des Ministers für Waterstaat vom 13. September 1918, betreffend Auslegung einer Ankertonne bei St. Andries.
6. Erlaß des Ministers für Waterstaat vom 26. September 1918, betreffend Schiffsverbot bei Nacht.

## Anhang.

**Verzeichnis**  
der in den Rheinuferstaaten zurzeit bestehenden Rheinschiffahrtsgerichte.

Staat	Berufungsgericht (Obergericht)	Gerichte I. Instanz	Bemerkungen
Elsaß- Lothringen	Landgericht: Straßburg	Amtsgericht: Lauterburg Bischweiler Schiltigheim Straßburg Illkirch Erstein Benfeld Markolsheim Neubreisach Ensisheim Mülhausen Sierenz Hünigen	
Baden	Landgericht: Mannheim	Amtsgericht: Mannheim Schwetzingen Philippsburg Karlsruhe Ettlingen Rastatt Bühl Kehl Offenburg Lahr Ettenheim Kenzingen Breisach Staufen Müllheim Lörrach	
Bayern	Landgericht: Frankenthal	Amtsgericht: Kandel Germersheim Speyer Ludwigshafen Frankenthal	

Staat	Berufungsgericht (Obergericht)	Gerichte I. Instanz	Bemerkungen
Hessen	Landgericht: Mainz	Amtsgericht: Mainz	
Preußen	Oberlandesgericht: Cöln	Amtsgericht: Wiesbaden Eltville Rüdesheim St. Goarshausen Boppard Coblenz Ehrenbreitstein Neuwied Andernach Sinzig Linz Cöln Cöln-Mülheim a.Rh. Neuß Uerdingen Duisburg Duisburg-Ruhrort St. Goar Niederlahnstein Königswinter Bonn Düsseldorf Crefeld Rheinberg Wesel Xanten Emmerich	Für ihre Bezirke.  Für die Bezirke der Amtsgerichte zu St. Goar und Stromberg. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Niederlahnstein und Braubach. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Königswinter, Honnef und Siegburg und für den rechtsrheinischen Teil des Bezirks des Amtsgerichts zu Bonn. Für den linksrheinischen Teil seines Bezirks. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Düsseldorf, Opladen, Gerresheim und Ratingen. Für seinen Bezirk und den zum Amtsgerichtsbezirk Uerdingen gehörigen Teil des Crefelder Hafens. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Rheinberg und Mörs. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Wesel und Dinslaken. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Xanten, Goch und Cleve. Für die Bezirke der Amtsgerichte zu Emmerich und Rees.

Staat	Berufungsgericht (Obergericht)	Gerichte I. Instanz	Bemerkungen
Niederland	Tribunal <sup>1)</sup> : Arnheim Utrecht Tiel Dordrecht Rotterdam  Gerichtshof <sup>1)</sup> : Arnheim 's Gravenhage Amsterdam	Kantongericht: Arnheim Wageningen Wijk bij Duurstede Elst Utrecht Vianen Schoonhoven Nijmegen Druten Tiel Zalt-Bommel Geldermalsen Gorinchem Sliedrecht Ridderkerk  Tribunal: Arnheim Utrecht Tiel Dordrecht Rotterdam	Für ihre Bezirke.

<sup>1)</sup> In zweiter Instanz entscheiden die Tribunale bei Berufung gegen Urteile der Kantongerichte, die Gerichtshöfe bei Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Tribunale.